

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Teileinzugsgebiete untere Havel, Königsgraben und Hauptstremme

im Auftrag des
Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Projektbegleitende Arbeitsgruppe Ausblick

Rathenow 30.05.2013

bearbeitet durch:

*IHU – Geologie und Analytik GmbH
39576 Stendal, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23*

*biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
18246 Bützow, Nebelring 15*

*Ingenieurbüro Ellmann und Schulze GbR
Hauptstr. 31, 16845 Sieversdorf b Neustadt, Dosse*

Arbeitsschritte für die Festlegung von Maßnahmen im GEK

Datenerhebung zur Hydromorphologische Qualitätskomponente
(Gewässerbegehung, Strukturgütekartierung, Bestimmung der Hydrologischen Zustandsklasse, Typvalidierung)

Feststellung der Defizite

Maßnahmenvorschläge für die
Planungsabschnitte des OWK

Korrekturen
Ergänzungen

Diskussion der
Maßnahmenvorschläge (PAG)

abschließender Stand der
Einzelmaßnahmen

Wirkungsbeurteilung der Einzelmaßnahmen und Kombinationen
für die WK bzgl. der Bewirtschaftungszeiträume 2015, 2021 & 2027

Abschätzung der Entwicklungsbeschränkung und
Vorschläge für die Einstufung der Gewässer

Projektablauf

- Datenerfassung
- Gewässerstrukturgütekartierung 225 km [Frühjahr 2012]
- Gewässerbegehungen: ökologische Durchgängigkeit, Querbauwerke, Fließgeschwindigkeits- bzw. Durchflussmessungen, Belastungsanalyse [Sommer 2012]
- Standgewässerbewertung: Tieckowsee (3,3 km²), Pritzerber See (1,8 km²)
- Ableitung von Entwicklungs- und Handlungszielen
- Defizitanalyse [2. Zwischenbericht]
- Ableitung von Maßnahmevorschlägen
- *Überarbeitung der Maßnameplanungen*
- *Bewertung der Umsetzbarkeit, Machbarkeit und Akzeptanz*
- *Priorisierung der Maßnahmenvorschläge*
- *Prognose der Zielerreichung*
- *Benennung der Bewirtschaftungsziele und Ausnahmetatbestände*
- *Abschlussbericht und Öffentlichkeitsbeteiligung*

Umsetzbarkeit, Machbarkeits- und Akzeptanzanalyse

Restriktionen, Rand- und Rahmenbedingungen

Hochwasserschutz (*Nachweis für Einzelmaßnahmen und Kombinationen*)

Schifffahrt (*Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs*)

Natura 2000 (*FFH-Verträglichkeitsprüfung*)

Denkmalschutz (*Bau- und Bodendenkmale im GEK-Gebiet*)

Raumwiderstand (*Eigentumsverhältnisse, Nutzung*)

Machbarkeit der Maßnahmetypen / Berücksichtigung möglicher Konfliktpotentiale

Maßnahmen an Wasserstraßen / Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs

Anpassung der Gewässerunterhaltung / Wasserstände, Hochwasserschutz

Ökologische Durchgängigkeit / Stauregulierung

Gewässerentwicklungskorridor bzw. -randstreifen / Landnutzung

Initiierung der Eigendynamik / Nutzung bis in den Böschungsbereich

Anpassung der Wasserstände / Landnutzung

Gewässerumgestaltung / spezifischen Flächenbedarf

Gehölzentwicklung am Gewässer / Landnutzung, Hochwasserschutz

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) untere Havel, Königsgraben und Hauptstremme

Quelle: Möglichkeiten und Grenzen der naturnahen Entwicklung (MUNLV NRW 2010)

Grad der Naturnähe

Grad der Restriktionen

Reaktivierung der Primäraue



- keine/geringe Restriktionen

Entwicklung einer Sekundäraue



- unveränderliche Vorflutansprüche
- unveränderliche Hochwasseransprüche
- bedingt eingeschränkte Flächenverfügbarkeit

Aufweitung des Gewässerprofils



- unveränderliche Vorflutansprüche
- unveränderliche Hochwasseransprüche
- eingeschränkte Flächenverfügbarkeit

Optimierung der Sohl- und Uferstrukturen



- unveränderliche Vorflutansprüche
- unveränderliche Hochwasseransprüche
- eingeschränkte Flächenverfügbarkeit
- keine Einschränkungen für die Sohl- und Ufergestaltung

Optimierung der Sohlstrukturen



- unveränderliche Vorflutansprüche
- unveränderliche Hochwasseransprüche
- eingeschränkte Flächenverfügbarkeit
- Einschränkungen für die Ufergestaltung
- keine Einschränkungen für die Sohlgestaltung

Beibehalten des Ist-Zustandes
Optimierung des Sohlsubstrates



- unveränderliche Vorflutansprüche
- unveränderliche Hochwasseransprüche
- eingeschränkte Flächenverfügbarkeit
- Einschränkungen für die Sohl- und Ufergestaltung

Priorisierung der Maßnahmenvorschläge

(1) Maßnahmenwirksamkeit

Prognose der Zielerreichung
(guter(s) Zustand/Potential)
bezüglich der Zeithorizonte
(kurz-, mittel- bzw. langfristig)

(2) Kosteneffizienz

langfristig anzunehmende
Wirksamkeit im Verhältnis zu
den aufzubringenden Mitteln,
(lfm pro Strukturgüteklasse)

(3) Restriktionen

zu beachten sind räumliche
(vorhandene Nutzungen,
Raumwiderstandsanalyse,
geäußerte Einwände)
und zeitliche Restriktionen
(zu erwartende Verfahrenslänge)

(4) Synergien mit anderen EU-Richtlinien

Beachtung und Förderlichkeit
PEP, FFH, SPA, LWH, AEP



erfolgt anhand eines Bewertungspunktschemas:

- | | | |
|--------------------------------|---------|------------------|
| → hohe Umsetzungspriorität | 10 – 14 | Bewertungspunkte |
| → mittlere Umsetzungspriorität | 5 – 9 | Bewertungspunkte |
| → niedrige Umsetzungspriorität | 0 – 4 | Bewertungspunkte |

Priorisierung der Maßnahmenvorschläge

Maßnahmeeffizienz (0 bis 2 Punkte):

Schaffung von Strahlursprüngen oder Trittsteinen zur Wiederausbreitung von Leitarten;

Kosteneffizienz (0 bis 2 Punkte):

Verbesserungseffekt (bezogen auf die Strukturgüteklassen) der festgestellten Defizite als Kosten-Wirksamkeitsbeziehung der Maßnahmenkombinationen auf der Grundlage der langfristig anzunehmenden Wirksamkeit im Verhältnis zu den aufzubringenden finanziellen Mitteln:

- | | | |
|--------------------|---|----------|
| • sehr gut bis gut | < 60 € / m / pro Strukturgüteklasse | 2 Punkte |
| • mittel | 60 bis 180 € / m pro Strukturgüteklasse | 1 Punkt |
| • mäßig | > 180 € / m pro Strukturgüteklasse | 0 Punkte |

Restriktionen (-2 bis 0 Punkte):

Einschätzung der zu erwartenden räumlichen (Flächeninanspruchnahme/ -verfügbarkeit) und zeitlichen (Verfahrensaufwand) Widerstände

Synergien mit anderen EU-Richtlinien (0 oder 1 Punkt):

Beachtung anderer EU-Richtlinien die für den Planungsabschnitt relevant sind (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie und Hochwasserrichtlinie). Maßnahmen mit Wirkungen in mehreren Richtlinien erhalten eine Aufwertung um einen Punkt.

Der potentielle Interessenkonflikt zwischen Schutz bzw. Wiederherstellung der natürlichen Strukturen einerseits und die Sicherung der menschlichen Lebensräume und Wirtschaftsgüter sowie die Nutzbarmachung des Wassers andererseits, kann nur durch sachbezogenes Argumentieren und ein sorgfältiges Abwägen in allen Planungsphasen gelöst werden.



**Vielen Da
für die Aufmerksamkeit**